

# WICHTIGE HINWEISE

## Was tun im Schadensfall?

Trotz aller Weitsicht lassen sich Schäden während der Tiefbauarbeiten zum Glasfasernetz des Landkreises Uelzen leider nicht immer verhindern. Natürlich sollten die beauftragten Bauunternehmen so umsichtig handeln, dass keine Leitungen beschädigt werden oder anderweitige Schäden entstehen, doch wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren und Schäden entstehen, welche dann gemäß Verursacherprinzip reguliert werden müssen.

### Grundsätzlich zu unterscheiden:

| Fall A: Schäden während der Baumaßnahme  | Fall B: Mängel nach abgenommener Baumaßnahme  |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Regulierung gemäß Verursacherprinzip durch die Baufirmen</li><li>- Schadensmeldung durch Geschädigte/n direkt an die Baufirma</li><li>- Schadensabwicklung erfolgt über die Baufirma</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>- Regulierung gemäß Gewährleistung durch den Landkreis Uelzen</li><li>- Schadensmeldung durch Geschädigte/n an den Landkreis Uelzen</li></ul> |

### Was tun bei beschädigter Gas-, Wasser-, Strom- oder Telekommunikationsleitung?

#### Wenn die Baukolonne noch vor Ort ist...

- Schadensereignis direkt bei der Baukolonne vor Ort anzeigen.
- Baukolonne informiert zuständigen Energie- oder Telekommunikationsnetzbetreiber.
- Netzbetreiber veranlasst notwendige Reparaturarbeiten.

#### Wenn die Baukolonne nicht mehr vor Ort ist...

- Schaden/Störung unter der Störungsnummer des jeweiligen Gas-, Wasser-, Strom-Netzbetreibers oder Telekommunikationsanbieters melden.
- **ACHTUNG!** Bei beschädigter Gasleitung unverzüglich die Rettungsleitstelle unter 112 informieren. Feuerwehr und betreffende Energieversorger ergreifen notwendige Maßnahmen.



**HINWEIS!** Wichtige Verhaltensregeln bei Gasgeruch beachten: siehe Rückseite

**WICHTIG!** Resultierende Schäden am Privateigentum müssen Bürgerinnen und Bürger als Geschädigte selbstständig bei den Baufirmen melden und geltend machen, nur diese können als Verursacher dafür aufkommen, nicht der Landkreis Uelzen.

### Was also generell bei Schäden am Privateigentum tun?

- Bürger/in sollte Schadensereignis für sich gut dokumentieren, fotografieren und z.B. notieren WER WANN WAS WIE und WO beschädigt hat.
- Bürger/in muss Schaden direkt bei der Baufirma melden.
- Bürger/in kann sich an die Baukolonne vor Ort wenden oder erhält über die Glasfaser-Servicehotline unter **0581-82 8000** oder [glasfaser@landkreis-uelzen.de](mailto:glasfaser@landkreis-uelzen.de) die notwendigen Kontaktdaten.
- Bürger/in kann im Zweifel die eigene Versicherung zur Unterstützung ansprechen.
- Bürger/in kann ggf. juristischen Beistand zu Rate ziehen, falls es in der Schadensabwicklung zu Schwierigkeiten kommt.

# WICHTIGE HINWEISE

## Was tun bei Gasgeruch?

### Sechs wichtige Verhaltensregeln

des DVGW – Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.\*



©DVGW

#### Keine Panik!

Erdgas riecht dank des beigemischten Duftstoffs so intensiv, dass selbst kleinste Gasmengen wahrgenommen werden. Schlägt Ihre Nase also Alarm, ist das noch kein Grund zur Panik. **Bleiben Sie ruhig und beachten Sie die folgenden Punkte:**



©DVGW

#### Keine Flammen, keine Funken!

Riecht es nach Gas, ist offenes Feuer tabu. Also Zigaretten aus, kein Feuerzeug und keine Streichhölzer benutzen! Auch an elektrischen Geräten können Funken entstehen. **Deshalb:** Licht- und Geräteschalter nicht mehr betätigen, keine Stecker aus der Steckdose ziehen. Und kein Telefon oder Handy im Haus benutzen!



©DVGW

#### Fenster auf!

Frische Luft senkt die Gaskonzentration im Raum. Wenn möglich, Türen und Fenster weit öffnen, für Durchzug sorgen. **Wichtig:** Auf keinen Fall die Dunstabzugshaube oder einen Ventilator einschalten - Funkenbildung!



©DVGW

#### Gashahn zu!

Schließen Sie die Absperrvorrichtungen der Gasleitungen. Am "Hauptahn" oder dem meist daneben befindlichen Gaszähler finden sich oft Name und Kontaktdaten Ihres Gasversorgers. Sobald Sie das Haus verlassen haben, kontaktieren Sie ihn.



©DVGW

#### Mitbewohner warnen!

Warnen Sie Ihre Mitbewohner (**Wichtig:** klopfen, nicht klingeln!) und verlassen Sie so schnell wie möglich das Haus.



©DVGW

#### Bereitschaftsdienst anrufen - von außerhalb des Hauses!

Der Bereitschaftsdienst Ihres Netzbetreibers ist rund um die Uhr für Sie erreichbar und schnell zur Stelle. Dieser Sicherheits-Service kostet Sie keinen Cent - auch wenn es "falscher Alarm" sein sollte. Haben Sie die Nummer des Gasversorgers nicht im Handy eingespeichert, benachrichtigen Sie die Feuerwehr. Diese kennt in der Regel die Gasversorger in Ihrer Umgebung und leitet die Nachricht weiter.

**Wichtig: Beim Telefon können Funken entstehen. Also nur von außerhalb anrufen!**

\*Quelle: Der DVGW ist das Kompetenznetzwerk für alle Fragen rund um die Versorgung mit Gas und Wasser. Dem Gemeinwohl verpflichtet setzt sich der DVGW für Sicherheit und Qualitätsstandards im Gas- und Wasserfach ein. Weitere Infos unter: